

Öffentliche Finanzwirtschaft

Kommunales Finanzmanagement in Baden-Württemberg

- Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) -

**Fachbuch
mit praktischen Übungen
und Lösungen**

2. vollständig überarbeitete Auflage

von

Uwe Beck

Roland Böhmer

Dieter Brettschneider

Horst Bernhardt

Klaus Mutschler

Christoph Stockel-Veltmann

Verlag Bernhardt-Witten · 58456 Witten

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag: Bernhardt-Witten, Bruchstr. 33, 58456 Witten
☎ 02302-71713, Telefax 02302-77126
E-Mail: mail@bernhardt-witten.de
Internet: www.bernhardt-witten.de

Satz: Schreibservice Bernhardt, Witten

Druck: inprint druck und service, Erlangen

© 2016 by Verlag Bernhardt-Witten

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert (Nachdruck, Fotokopie oder ein anderes Verfahren) oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Im Falle der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt und Schadensersatz geltend gemacht.

Vorwort

Die kommunale Finanzwirtschaft hat sich eines kameralen Finanzmanagementsystems bedient, das Ende der 60iger Jahre konzipiert und in einem Übergangszeitraum bis einschließlich 2015 noch Anwendung finden kann. Dieses System genügt den Anforderungen großer Dienstleister, wie sie nun einmal Gemeinden und Gemeindeverbände sind, nicht mehr. Insofern ist mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 ein Finanzmanagement für die Kommunen Baden-Württembergs in Kraft getreten, das auf der Basis eines kaufmännischen Rechnungswesens die Anforderungen einer effektiven Finanzsteuerung erfüllt. Es wird regelmäßig mit der Bezeichnung „**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**“ mit dem Zusatz „kommunale Doppik“ bezeichnet.

Die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg sind vom Landtag im Anschluss an eine etwas (zu) ausgiebige Erprobungsphase am 22. April 2009 im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen worden.

Der damalige Gesetzesbeschluss sah die Einführung des NKHR bei allen baden-württembergischen Kommunen spätestens bis zum Jahr 2016 vor. Zudem sollten die Kommunen ursprünglich spätestens für das Jahr 2018 ihren ersten kommunalen Gesamtabchluss nach neuem Recht erstellen. Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften hat der Landtag von Baden-Württemberg am 11. April 2013 die Verlängerung der Umstellungsfrist für die Kommunen auf das NKHR bis zum Jahr 2020 beschlossen. Der erste kommunale Gesamtabchluss ist demnach spätestens für das Jahr 2022 aufzustellen.

Zur Weiterentwicklung des Gemeindehaushaltsrechts hat der Ministerrat auf seiner Sitzung am 10. Juli 2012 das Innenministerium u. a. damit beauftragt, im Jahr 2013 mit der Evaluation der Umstellung auf das NKHR zu beginnen. Auf der Grundlage der bis dahin in der Verwaltungspraxis mit der kommunalen Doppik gesammelten Erfahrungen sollten die Regelungen zum Gemeindehaushaltsrecht verbessert werden. Der Evaluierungsprozess dauerte in Baden-Württemberg bis Mitte 2016 an und mündete in überarbeiteten Rechtsvorschriften zum NKHR. Damit war nicht zuletzt das Ziel verbunden, ein einheitliches kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunalhaushalte in Baden-Württemberg zu implementieren.

Ein Zurück vom doppelten Haushalts- und Rechnungswesen ist nunmehr ausgeschlossen. Nicht nur das Land Baden-Württemberg hat diesen Weg für seine Kommunen vorgegeben. Auch Bund und Länder haben sich mit den „Standards für die staatliche doppelte Buchführung“ nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG Richtlinien für ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen gegeben. Die Entwicklungen im europäischen Kontext bestätigen mit EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) ebenfalls diese Richtung. Bleibt zu hoffen, dass in naher Zukunft auch das Land Baden-Württemberg seinen Umstieg auf die „Standards staatlicher Doppik“ im Sinne einer Vereinheitlichung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Landes- und Kommunalebene bewältigt. Neben seiner Vorbildfunktion bezogen auf eine zeitgemäße

Steuerung wäre dies nicht zuletzt im Sinne der Erreichung wesentlicher Ziele des NKHR: Nachhaltigkeit, intergenerative Gerechtigkeit und eine bessere Transparenz.¹

Das Fachbuch berücksichtigt die neuen Rechtsvorschriften und stellt nach dem bewährten Konzept des Buches „Kommunales Finanzmanagement NRW“, das mittlerweile in der 7. Auflage und zugleich für mehrere Bundesländer erschienen ist, das gesamte neue Haushaltsrecht vor. Dabei beschränken sich die Darstellungen nicht auf die Buchungssystematik, sondern dokumentieren ausgehend von der Eröffnungsbilanz die komplette Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung. Der besondere Praxisbezug wird durch die Vielzahl von Schaubildern und Beispielen sowie zu jedem Kapitel enthaltenen praktischen Übungen mit Musterlösungen erreicht. Insofern ist das Fachbuch vor allem für Studierende an den Fachhochschulen und Studieninstituten geeignet.

Gleichwohl richtet sich das Buch auch an die Praktiker in den Kommunalverwaltungen, die sich in das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ einarbeiten und dieses vor Ort konkret umsetzen müssen. Durch die kritischen Würdigungen der haushaltsrechtlichen Regelungen, insbesondere in Bezug auf ihre praktische Anwendung, wird eine Weiterentwicklung der Materie unterstützt, was konkrete Verbesserungsvorschläge belegen. Nicht nur aus diesem Grunde kann das Buch auch für das Fachpersonal als Unterstützung seiner täglichen Arbeit in Form eines kommentarähnlichen Nachschlagewerkes dienen.

Die zweite Auflage berücksichtigt den aktuellen Rechts- und Praxisstand Juli 2016.

Rheinau, Warburg und Herbolzheim, im Oktober 2016

Die Verfasser

Hinweise:

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) nach langer Vorlaufzeit geschaffen. Aufgrund der Evaluierungsergebnisse zum NKHR hat der Landtag am 16.12.2015 die Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, der am 29.04.2016 die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushalts-erordnung folgte. Nicht zuletzt erfolgte am 29.06.2016 die Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 09. Juni 2016.

¹ Vgl. Fischer, E. u.a., „Stand der Umsetzung und Nutzen des NKHR in Baden-Württemberg: Ergebnisse einer Studie“, in: Haufe Rechnungswesen & Controlling (Hrsg. Böhmer/Kegelman/Kientz), Heft 7, Gruppe 4, S. 438, September 2015

Die neue Gemeindeordnung ist zum 15.01.2016 in Kraft getreten, die neue Gemeindehaushaltsverordnung ist zum 21.05.2016 in Kraft getreten. Die Darstellungen in diesem Buch beziehen sich entsprechend auf die jeweils aktuelle GemO, GemHVO und GemKVO von Baden-Württemberg. Weitere Informationen und Regelungen zur Reform des Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens einschließlich Muster, Leitfäden usw. finden Sie unter [https://im.baden-wuerttemberg.de /de/innovatives-land/starke-kommunen/nkhr](https://im.baden-wuerttemberg.de/de/innovatives-land/starke-kommunen/nkhr).

Bei den Funktionsbezeichnungen wird im Buchtext vorwiegend die männliche Form (z.B. Bürgermeister) verwendet. Dieses soll keine Diskriminierung der weiblichen Funktionsträger bedeuten, sondern lediglich der einfacheren Lesbarkeit dienen.

Zu den Verfassern

Uwe Beck, Jahrgang 1966, hat nach dem Studium der Verwaltungswissenschaften an der Hochschule Kehl und einem Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH) von 1989 bis 1996 beim Regierungspräsidium in Karlsruhe, dort zuletzt bei der Rechtsaufsichtsbehörde, gearbeitet. Seit 1997 ist er Stadtkämmerer der Stadt Rheinau (11.250 Einwohner) im Ortenaukreis, Baden-Württemberg. Nebenamtlich ist er Geschäftsführer einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft sowie Vorsitzender des Berufsverbandes Kommunaler Finanzverwaltungen (BKF) im Ortenaukreis. Seit 1990 ist er in der Aus- und Fortbildung von Beamten und Angestellten im mittleren und gehobenen Dienst in den Fachbereichen Kommunales Wirtschaftsrecht und Kommunales Abgabenrecht tätig. Seit 2006 ist er Lehrbeauftragter an der Hochschule Kehl und unterrichtet dort in den Modulen „Finanzwirtschaft der Kommunen“ sowie „Unternehmen und Beteiligungen“.

Roland Böhmer, Jahrgang 1966, hat nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Rechnungswesen und Finanzwirtschaft/Controlling und Promotion zum Dr. rer. pol. in Kassel von 1993 bis 2007 bei der Kreisverwaltung Soest gearbeitet. Dort war er zunächst als zentraler Controller verantwortlich für den Auf- und Ausbau von Controlling, bevor er 2002 die Leitung der Kämmerei sowie die Projektleitung zur Umstellung auf ein neues Haushalts- und Rechnungswesen (NKF) übernommen hat. Seit 2007 ist er Professor für Kommunales Finanzmanagement und öffentliche Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Kehl. Zahlreiche Veröffentlichungen sowie Vortrags- und Seminartätigkeiten zu den Themenfeldern *Controlling*, *Rechnungswesen* und *strategische Planung* für Kommunalverwaltungen, u. a. auch für die KGSt. Schwerpunkt seit 2007 sind Veröffentlichungen, Vorträge und Seminare zum Thema „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) für kommunale Bedienstete und Gemeinderäte in Baden-Württemberg. Nicht zuletzt Beratungstätigkeit für ein privatwirtschaftliches Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu den Themen „Balanced Scorecard“, „Controlling“ und „Rechnungswesen“ im öffentlichen Bereich.

Dieter Brettschneider, Jahrgang 1963, ist seit dem 01.09.2006 Professor für Kommunales Finanzmanagement, Abgaberecht sowie kommunale Unternehmen und Beteiligung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl. Durch seine langjährige Erfahrung als Bürgermeister, Kreisrat und Rechnungsamtsleiter verschiedener Kommunen verfügt er über ein umfassendes praktisches Wissen in der kommunalen Verwaltung. In viele Vorträge und Seminaren in kommunalen Gremien und bei Führungskräften hat er das neue Haushaltsrecht umfassend geschult und die Notwendigkeit der Umstellung überzeugend dargestellt. Vielen Gemeinden hat er durch seine Fachprojektarbeiten mit Studenten/innen der Hochschule Kehl den Weg in das neue Recht geebnet. Nicht zuletzt schreibt er Veröffentlichungen und wirkt als Dozent bei der Kehler Akademie mit.

Horst Bernhardt, Jahrgang 1947, trat 1966 in den Dienst des ehemaligen Amtes Blankenstein-Ruhr ein. Nach der Ausbildung zum gehobenen Dienst übernahm er 1972 als Abteilungsleiter die Vermögens- und Schuldenverwaltung sowie die zentrale Betriebsabrechnung in der Kämmerei der aus der kommunalen Neuordnung hervorgegangenen Stadt Hattingen. Zugleich wurde er als Hauptsachbearbeiter in der Haushaltsabteilung eingesetzt, verbunden mit der Ausbildungsbetreuung in der gesamten Finanzverwaltung. Nach einem zwischenzeitlich erfolgten Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Industriebezirk wechselte er im April 1978 als hauptamtlicher Dozent zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Wuppertal (heute in der Abteilung Gelsenkirchen), zuständig für die Lehre für „Kommunales Finanzmanagement (Öffentliche Finanzwirtschaft)“, „Rechnungswesen“, „Kosten- und Leistungsrechnung/Wirtschaftlichkeitsrechnung“ und „Steuerrecht“. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2012 führte er Fortbildungsveranstaltungen bei Kommunen diverser Bundesländer durch.

Klaus Mutschler, Jahrgang 1958, schloss 1981 sein Studium an der FHöV NRW ab. Er absolvierte den kommunalwissenschaftlichen Studiengang an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und schloss diesen 1989 mit Erwerb des Kommunaldiploms ab. Nach Wahrnehmung von Aufgaben als Standesbeamter und im Bereich des Stadtmarketing bei der Stadt Dortmund war er seit 1992 bis 2005 dort im Rechnungswesen tätig. Stationen waren hierbei die Hauptsachbearbeitung im Bereich Grundbesitzabgaben, die Geschäftsführung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften sowie der Aufbau eines Immobilienmanagements und einer Anlagenbuchhaltung. Seit Beginn des überörtlichen Modellprojektes im Jahre 1999 war er Mitglied des Projektteams der Stadt Dortmund. Neben unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen zum kaufmännischen Rechnungswesen schloss er in 2003 einen Zertifikats-Lehrgang zum Bilanzbuchhalter mit Erfolg ab. Letzte Aufgabenschwerpunkte waren die inhaltliche Betreuung von Fachbereichen beim Umstellungsprozess auf das doppelte Rechnungswesen sowie die Durchführung von diesbezüglichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im September 2005 wechselte er als hauptamtlicher Dozent zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Köln, nunmehr Abteilung Gelsenkirchen, Außenstelle Dortmund. Er vertritt dort im Wesentlichen die Fächer „Kommunales Finanzmanagement“ und „Rechnungswesen“.

Christoph Stockel-Veltmann, Jahrgang 1965, trat 1985 in den Dienst der Stadt Rheine ein. Nach Abschluss der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst und einem kurzen Einsatz als Personalsachbearbeiter schloss sich von 1989 bis 1993 ein Studium der Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster an. Nach Tätigkeiten als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Münster und als Abteilungsleiter in der Kämmerei der Stadt Telgte war er von 1999 - 2004 Leiter des „Modellprojekts zur Einführung des doppelten Kommunalhaushalts“ im Finanzdezernat der Stadt Münster. In dieser Funktion war er maßgeblich an der Konzeption des „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) beteiligt und verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts in fünf Pilotämtern der Stadt Münster. Seit Juli 2004 ist er hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW am Studienstandort Münster.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Zu den Verfassern	VI
Abkürzungsverzeichnis	XX
Literaturverzeichnis	XXII
1. Einführung	1
1.1 Öffentliche Finanzwirtschaft	1
1.1.1 Begriff	1
1.1.2 Innere Abgrenzung der öffentlichen Finanzwirtschaft.....	1
1.2 Träger der öffentlichen Finanzwirtschaft.....	3
1.3 Finanzhoheit	4
1.3.1 Begriff und Bedeutung	4
1.3.2 Finanzhoheit der Gemeinden	4
1.4 Abgrenzung der öffentlichen Finanzwirtschaft zur Privatwirtschaft.....	5
1.5 Aufgaben und Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft.....	7
1.5.1 Allgemein	7
1.5.2 Finanzpolitische Funktion.....	7
1.5.3 Politische Funktion	7
1.5.4 Wirtschaftspolitische Funktion	8
1.5.5 Betriebswirtschaftliche Funktion.....	9
2. Kommunales Haushaltsrecht	10
2.1 Haushaltswirtschaft	10
2.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen und Haushaltsautonomie	11
2.3 Geschichtlicher Überblick	14
2.3.1 Bisherige Entwicklung	14
2.3.2 Fortentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells durch Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR)	16
2.4 Öffentliches Haushaltsrecht im System und im Vergleich	18
2.4.1 Vergleich der einzelnen Ebenen	18
2.4.2 Stellung im System der Volkswirtschaft	19
2.4.3 Verhältnis zur Betriebswirtschaft	19
2.5 Staatliche Aufsicht über die gemeindliche Haushaltswirtschaft	20
3. Grundzüge der kaufmännischen (doppelten) Buchführung	23
3.1 Inhalt und Abgrenzung zu anderen Rechnungssystemen	23
3.2 Die kommunale Bilanz	29
3.2.1 Inventur als Datenermittlung für die Bilanz.....	29
3.2.2 Inhalt und Aufbau der kommunalen Bilanz	30
3.2.3 Bilanzveränderungen (Bestandsbuchungen)	32
3.3 Die Ergebnisrechnung (Unternehmen: Erfolgsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung).....	38
3.4 Übungen.....	49

4.	Ablauf, Organisation und Personal im kommunalen Finanzmanagement	66
4.1	Stationen der Haushaltswirtschaft und Haushaltskreislauf	66
4.2	Ausführung des Haushaltsplans	67
4.3	Personal im kommunalen Finanzmanagement	73
4.3.1	Mitarbeiter im Finanzmanagement	73
4.3.2	Rechnungsprüfungspersonal	74
4.4	Übung.....	75
5.	Der Haushaltsplan	77
5.1	Begriff	77
5.2	Abgrenzung zu anderen Plänen und Rechnungen	78
5.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	78
5.2.2	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und Haushaltsplan.....	79
5.2.3	Wirtschaftsplan und Haushaltsplan	80
5.2.4	Jahresabschluss und Haushaltsplan	81
5.3	Bedeutung des Haushaltsplanes	81
5.3.1	Allgemeines	81
5.3.2	Finanzwirtschaftliche Funktion	82
5.3.3	Administrative Lenkungsfunktion	82
5.3.4	Wirtschafts- und sozialpolitische Programmfunktion	83
5.4	Wirkung des Haushaltsplans.....	84
5.4.1	Allgemeine Wirkung.....	84
5.4.2	Wirkung auf Aufwendungen und Auszahlungen	84
5.4.3	Wirkung auf Verpflichtungsermächtigungen.....	85
5.4.4	Wirkung auf Erträge und Einzahlungen	85
5.4.5	Bindung im Innenverhältnis	86
5.5	Übungen.....	86
6.	Gliederung des Haushalts	88
6.1	Notwendigkeit einer Haushaltsgliederung	88
6.2	Anforderungen an die Gliederung eines Haushaltsplans	89
6.2.1	Die Anforderungen der Bürger und der politischen Gremien	89
6.2.2	Die Anforderungen der Aufsichtsbehörden	90
6.2.3	Die Anforderungen der Finanzstatistik	91
6.2.4	Die Anforderungen der Verwaltung.....	91
6.3	Anknüpfungspunkte für eine Gliederung: Verwaltungsaufbau oder Aufgabenbereiche	92
6.4	Gliederungsvorschriften für den kommunalen Haushalt im Kommunalen Finanzmanagement.....	93
6.4.1	Der Sonderproduktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“	94
6.4.2	Gestaltungsfreiheit bei der Gliederung des Haushalts	95
6.5	Praktische Umsetzung der Gliederung mit kaufmännischer Standardsoftware.....	96
6.6	Übungen.....	98

7.	Die Elemente des Haushaltsplans	106
7.1	Ergebnishaushalt	107
7.2	Finanzhaushalt	112
7.3	Übung.....	117
7.4	Teilhaushalte	121
7.4.1	Teilergebnishaushalt	131
7.4.2	Teilfinanzhaushalt	133
7.4.3	Planung einzelner Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionen)	133
7.4.4	Ziele.....	134
7.4.5	Kennzahlen und Indikatoren	137
7.4.6	Stellenplan.....	139
7.5	Übung.....	140
8.	Die Anlagen zum Haushaltsplan	144
8.1	Einführung	144
8.2	Vorbericht.....	144
8.3	Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm.....	146
8.4	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	147
8.5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen Und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres	147
8.6	Letzter Gesamtabschluss	150
8.7	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse für Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	150
8.8	Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, oder eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen.....	152
8.9	Budgetübersicht nach § 4 Abs. 5 GemHVO	153
8.10	Übung.....	153
9.	Grundsätze im kommunalen Finanzmanagement	155
9.1	Überblick und Einteilung	155
9.2	Allgemeine Haushaltsgrundsätze.....	156
9.2.1	Sicherung der Aufgabenerfüllung und konjunkturgerechte Haushaltswirtschaft	156
9.2.1.1	Stetige Aufgabenerfüllung	156
9.2.1.2	Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts	157
9.2.1.3	Übung.....	158
9.2.2	Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz	159
9.2.2.1	Grundsatz	159
9.2.2.2	Übung.....	162
9.2.3	Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung	163
9.2.3.1	Deckungsmittel der Haushaltswirtschaft	163
9.2.3.2	Verpflichtung zur Erhebung von Abgaben	164
9.2.3.3	Rangfolge der Deckungsmittel	165
9.2.3.4	Übung.....	168
9.2.4	Öffentlichkeit	169
9.2.4.1	Grundsatz	169
9.2.4.2	Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung	170

9.2.4.3	Übung.....	171
9.3	Veranschlagungsgrundsätze	171
9.3.1	Allgemeines	171
9.3.2	Vorherigkeit	172
9.3.2.1	Grundsatz	172
9.3.2.2	Ausnahme: Vorläufige Haushaltsführung	173
9.3.2.3	Übungen.....	178
9.3.3	Vollständigkeit und Einheit.....	181
9.3.3.1	Allgemeines	181
9.3.3.2	Grundsatz der sachlichen Vollständigkeit	182
9.3.3.3	Abweichungen vom Grundsatz der Vollständigkeit	185
9.3.3.4	Einheit	188
9.3.3.5	Ausnahmen vom Grundsatz der sachlichen Einheit	189
9.3.3.6	Übungen.....	190
9.3.4	Periodengerechte Zuordnung der Finanzvorfälle.....	194
9.3.4.1	Einführung	194
9.3.4.2	Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt	194
9.3.4.3	Periodengerechte Zuordnung der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt	198
9.3.4.4	Übungen	199
9.3.5	Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit).....	203
9.3.5.1	Haushaltsklarheit, Information zur Verständlichkeit und Steuerungsrelevanz der kommunalen Haushalte	203
9.3.5.2	Haushaltswahrheit, Richtigkeit und Willkürfreiheit.....	205
9.3.5.3	Übung.....	207
9.3.6	Bruttogrundsatz (Saldierungsverbot)	208
9.3.6.1	Grundsatz	208
9.3.6.2	Ausnahmen vom Bruttogrundsatz.....	209
9.3.6.3	Besonderheiten	210
9.3.6.4	Übungen	213
9.3.7	Einzelveranschlagung.....	216
9.3.7.1	Grundsatz	216
9.3.7.2	Ausnahmen.....	218
9.3.7.3	Übungen.....	220
9.3.8	Haushaltsausgleich	221
9.4	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).....	223
9.4.1	Allgemeines	223
9.4.2	Ziele ordnungsmäßiger Buchführung (allgemeine Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung)	224
9.4.2.1	Dokumentation	224
9.4.2.2	Rechenschaft.....	224
9.4.2.3	Kapitalerhaltung und intergenerative Gerechtigkeit	225
9.4.3	Spezielle Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.....	226
9.4.3.1	Vollständigkeit.....	226
9.4.3.2	Verständlichkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit	227
9.4.3.3	Öffentlichkeit	227
9.4.3.4	Aktualität	227
9.4.3.5	Relevanz.....	228
9.4.3.6	Stetigkeit.....	228
9.4.3.7	Recht- und Ordnungsmäßigkeit	229
9.4.3.8	Übungen.....	229

10.	Die kommunale Bilanz (Ansatz, Ausweis und Bewertung in den einzelnen Posten)	232
10.1	Inventur, Inventar	232
10.1.1	Begriff und Inhalt	232
10.1.2	Festwertbildung	234
10.1.3	Gruppenbewertung	235
10.1.4	Inventurverfahren	236
10.1.5	Übungen	237
10.2	Allgemeine Grundlagen der Bewertung im kommunalen Haushaltsrecht	240
10.2.1	Anschaffungs- und Herstellungswerte	240
10.2.1.1	Anschaffungswerte	240
10.2.1.2	Herstellungswerte	245
10.2.1.3	Übungen	248
10.2.2	Verhältnis zu anderen Bewertungszwecken	251
10.2.2.1	Steuerrecht	251
10.2.2.2	Gebührenrecht	252
10.2.2.3	Kosten- und Leistungsrechnung	252
10.2.3	Abgrenzung von Herstellungswerte und Erhaltungsaufwand	253
10.2.3.1	Erweiterung eines Vermögensgegenstandes	254
10.2.3.2	Über den ursprünglichen Zustand hinausgehende Wertverbesserung	255
10.2.3.3	Zusammentreffen von Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen	257
10.2.3.4	Übungen	259
10.2.4	Bilanzierungsgrundsätze	262
10.2.4.1	Bilanzidentität	263
10.2.4.2	Einzelbewertung	263
10.2.4.3	Wirklichkeitsprinzip	263
10.2.4.4	Periodisierungsprinzip	264
10.2.4.5	Stetigkeit der Bewertungsmethode	265
10.2.4.6	Vollständigkeit	265
10.2.4.7	Saldierungsverbot	265
10.2.4.8	Stichtagsprinzip	265
10.2.4.9	Fortführungsprinzip (Going-Concern-Prinzip)	266
10.3	Die Posten der kommunalen Bilanz	266
10.3.1	Grundstrukturen einer Bilanz	267
10.3.2	Aktiv-Seite der Bilanz	269
10.3.2.1	Begriffe, allgemeine Grundlagen	269
10.3.2.1.1	Vermögensgegenstand	269
10.3.2.1.2	Wirtschaftliches Eigentum	269
10.3.2.1.3	Selbstständige Verwertbarkeit	270
10.3.2.1.4	Leasing	271
10.3.2.1.5	Anlagevermögen und Umlaufvermögen	272
10.3.2.1.6	Erhaltene Schenkungen von Sachvermögen (Anlagevermögen)	272
10.3.2.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	273
10.3.2.3	Sachvermögen	274
10.3.2.4	Finanzvermögen	291
10.3.2.5	Liquide Mittel	296
10.3.2.6	Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv) und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	297
10.3.2.7	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	297
10.3.2.8	Übungen	298

10.3.3	Passiv-Seite der Bilanz	299
10.3.3.1	Eigenkapital	299
10.3.3.1.1	Basis-Kapital	300
10.3.3.1.2	Rücklagen	301
10.3.3.1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	302
10.3.3.1.4	Sonderposten	303
10.3.3.1.5	Übungen	309
10.3.3.2	Verbindlichkeiten	311
10.3.3.2.1	Anleihen	311
10.3.3.2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	312
10.3.3.2.3	Liquiditätskredite	312
10.3.3.2.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte).....	313
10.3.3.2.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314
10.3.3.2.6	Transferverbindlichkeiten	314
10.3.3.2.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	314
10.3.3.3	Rückstellungen	315
10.3.3.3.1	Pensionsrückstellungen	317
10.3.3.3.2	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	317
10.3.3.3.3	Rückstellung über die Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	319
10.3.3.3.4	Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von AbfalldPONEN und die Sanierung von Altlasten.....	319
10.3.3.3.5	Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen.....	320
10.3.3.3.6	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.....	321
10.3.3.3.7	Sonstige Rückstellungen.....	321
10.3.3.4	Übungen	323
10.3.3.5	Rechnungsabgrenzungen (passiv)	324
10.3.4	Übungen zum Bilanzausweis	324
11.	Grundzüge der Eröffnungsbilanz	327
11.1	Rahmenvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung	327
11.2	Wahlrechte in der ersten Eröffnungsbilanz und deren Auswirkung auf den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt	329
11.2.1	Bisherige Anlagenachweise.....	329
11.2.2	Wertaufriffsgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO	329
11.2.3	Verzicht auf die Erfassung von Vermögensgegenständen nach § 62 Abs. 1 GemHVO.....	330
11.2.4	Erfahrungswert statt Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 62 Abs. 2 GemHVO).....	330
11.2.5	Vor dem 31.12.1974 angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände (§ 62 Abs. 3 GemHVO)	330
11.2.6	Durchschnittswerte bei Grundstücken (§ 62 Abs. 4 GemHVO	331
11.2.7	Beteiligungen und Sondervermögen.....	332
11.2.8	Aktivierung erhaltener und geleiteter Investitionszuwendungen nach § 62 Abs. 5 GemHVO.....	332
11.2.9	Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 GemHVO)	333
11.3	Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft	334

12.	Die Ergebnisrechnung - Grundlagen und Einzelpositionen	355
12.1	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzrechnungskonten (Kontenklassen 3, 4, 5, 6 und 7).....	355
12.2	Die Konten der Ergebnisrechnung (Kontenklassen 3, 4 und 5)	357
12.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30).....	358
12.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 31)	361
12.2.3	Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32).....	366
12.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 33).....	366
12.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 34)	367
12.2.6	Sonstige ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 35).....	368
12.2.7	Finanzerträge (Kontengruppe 36).....	368
12.2.8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Kontengruppe 37)	369
12.2.9	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 38).....	370
12.2.10	Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 50 und 53)	371
12.2.11	Personalaufwendungen (Kontengruppe 40).....	373
12.2.12	Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 41).....	374
12.2.13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)	375
12.2.14	Transferaufwendungen (Kontengruppe 43).....	379
12.2.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)	381
12.2.16	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 45)	383
12.2.17	Planmäßige Abschreibungen (Kontengruppe 47)	383
12.2.18	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 48)	386
12.2.19	Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppen 51 und 53).....	386
12.3	Übungen	387
13.	Die Finanzrechnung - Grundlagen und Einzelpositionen	396
13.1	Die Ermittlung der Finanzrechnung	396
13.2	Originäre Buchung der Finanzrechnung in den Kontenklassen 6 und 7.....	399
13.3	Zusammenfassung: Systematische Behandlung der Abweichungen von Finanz- und Ergebnisrechnung bei originärer Buchung der Finanzrechnung	402
13.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Kontengruppe 68)	403
13.5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 69).....	403
13.6	Versorgungsauszahlungen (Kontengruppe 71)	405
13.7	Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78)	405
13.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 79)	406
13.9	Die Erfüllung der finanzstatistischen Anforderungen mit Hilfe der Konten der Finanzrechnung.....	407
13.10	Übungen	408
14.	Die Bewirtschaftungsgrundsätze	413
14.1	Allgemeines	413
14.2	Deckungsregeln	413
14.2.1	Gesamtdeckung.....	413
14.2.2	Zweckbindung	414
14.2.3	Unechte Deckungsfähigkeit.....	414
14.2.4	Bildung von Budgets.....	416
14.2.5	Echte Deckungsfähigkeit.....	418
14.2.6	Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen.....	422
14.2.6.1	Allgemeines	422
14.2.6.2	Die einzelnen Ermächtigungsübertragungsarten.....	425

14.2.6.3	Auswirkungen auf den Jahresabschluss	427
14.3	Übung.....	428
15.	Verpflichtungsermächtigungen	434
15.1	Begriff und Verfahren	434
15.2	Umfang und zeitliche Beschränkung der Verpflichtungsermächtigungen.....	435
15.3	Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen	436
15.4	Übungen.....	437
16.	Fremdfinanzierung des kommunalen Haushalts und Haftungsverhältnisse: Kredite, kreditähnliche Verbindlichkeiten und Bürgschaften	441
16.1	Begriffsbestimmungen.....	441
16.1.1	Fremdkapital.....	441
16.1.2	Schulden.....	442
16.1.3	Verbindlichkeiten	443
16.1.4	Kredite.....	443
16.1.4.1	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	444
16.1.4.2	Anleihen.....	445
16.1.4.3	Liquiditätskredite.....	446
16.1.5	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	446
16.1.6	Innere Darlehen	447
16.1.7	Haftungsverhältnisse.....	447
16.2	Fremdfinanzierung durch Kredite	448
16.2.1	Kriterien für die Einteilung von Krediten	448
16.2.1.1	Rechtliche Ausgestaltung der Kredite	449
16.2.1.2	Laufzeit der Kredite	451
16.2.1.3	Tilgung der Kredite	451
16.2.1.4	Kreditgeber	452
16.2.2	Voraussetzungen der Kreditaufnahme.....	452
16.2.2.1	Allgemeines	452
16.2.2.2	Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.....	453
16.2.2.3	Vorliegen einer Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung.....	454
16.2.2.4	Einhaltung des Verbots der bilanziellen Überschuldung	455
16.2.2.5	Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit	456
16.2.2.6	Beachtung gemeindegewirtschaftlicher Belange.....	458
16.2.2.7	Beachtung gesamtwirtschaftlicher Belange.....	459
16.2.2.8	Zuständigkeit für die tatsächliche Kreditaufnahme.....	459
16.2.2.9	Auswahl der Kreditangebote unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit	460
16.2.2.10	Evtl. Einzelgenehmigung.....	460
16.2.2.11	Einhaltung der Formvorschriften bei der Kreditaufnahme	461
16.2.3	Ausgestaltung von Krediten (Kreditbedingungen).....	461
16.2.3.1	Allgemeines	461
16.2.3.2	Zinssatz	461
16.2.3.3	Auszahlung.....	462
16.2.3.4	Laufzeit und Tilgung	462
16.2.3.5	Kündigungsrechte	463
16.2.3.6	Abtretung der Forderung	463
16.2.3.7	Sicherheiten	463
16.2.3.8	Kredite in fremder Währung	464
16.2.4	Abwicklung der Kreditaufnahme im Haushalt	464

16.2.4.1	Veranschlagung der Kredite und der daraus resultierenden Aufwendungen und Auszahlungen.....	464
16.2.4.2	Umschuldung	466
16.2.4.3	Gültigkeitsdauer der Kreditermächtigung	466
16.2.5	Übungen	467
16.3	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	470
16.3.1	Bedeutung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	470
16.3.2	Voraussetzungen zum Eingehen von kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Genehmigungspflicht	470
16.3.3	Ausgestaltung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	471
16.3.4	Verbindung zum Haushaltsplan	471
16.3.5	Übung.....	472
16.4	Haftungsverhältnisse: Sicherheitsleistungen, Bürgschaften und Gewährverträge....	473
16.4.1	Sicherheitsleistungen.....	473
16.4.2	Bürgschaften und Gewährverträge.....	474
16.4.2.1	Allgemeines	474
16.4.2.2	Voraussetzungen	474
16.4.2.3	Ausgestaltung von Bürgschaften, Gewährverträgen und anderen Haftungsverhältnissen	475
16.4.2.4	Verbindung zum Haushalt	477
16.4.2.5	Übung.....	477
17.	Der Haushaltsausgleich	479
17.1	Bedeutung und Zielsetzung	479
17.2	Ausgleich des Ergebnishaushalts und der Ergebnisrechnung	480
17.3	Sicherstellung der Liquidität.....	482
17.4	Haushaltsübergreifender Ausgleich (Ausgleich mit Rücklagen aus vorjährigen oder zukünftigen Überschüssen).....	482
17.5	Ausgleich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	483
17.6	Verbot der bilanziellen Überschuldung	483
17.7	Haushaltsrechtliche Fehlbetragsabdeckung (Fehlbeträge, die ab Anwendung des NKHR auftreten)	484
17.8	Übung.....	485
18.	Die Haushaltssatzung	488
18.1	Rechtsnatur und Bedeutung der Haushaltssatzung	488
18.1.1	Gemeindliches Satzungsrecht.....	488
18.1.2	Haushaltssatzung als besondere Satzung.....	488
18.2	Inhalt der Haushaltssatzung.....	490
18.2.1	Rechtliche Grundlagen	490
18.2.2	Pflichtinhalte der Haushaltssatzung (§ 79 Abs. 2 GemO).....	490
18.2.2.1	Festsetzung des Haushaltsplans	490
18.2.2.2	Festsetzung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung).....	492
18.2.2.3	Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.....	494
18.2.2.4	Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite (Kredite zur Liquiditätssicherung)	494
18.2.2.5	Festsetzung der Realsteuerhebesätze	495
18.2.3	Freiwillige Inhalte der Haushaltssatzung	497
18.3	Zustandekommen der Haushaltssatzung	498
18.3.1	Überblick.....	498

18.3.2	Inneres Verfahren	499
18.3.3	Äußeres Verfahren (formelles Aufstellungsverfahren)	501
18.3.3.1	Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Gemeinderat.....	501
18.3.3.2	Vorberatung des Haushaltsentwurfs im Gemeinderat oder seinen Ausschüssen	502
18.3.3.3	Beschlussfassung des Haushaltsentwurfs im Gemeinderat	503
18.3.3.4	Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde	503
18.3.3.5	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	504
18.4	Genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung	505
18.5	Behandlung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde	506
18.6	Übung.....	509
19.	Die Ausführung des Haushaltes.....	510
19.1	Erhebung von Einzahlungen.....	510
19.1.1	Rechtzeitige Einziehung der Einzahlungen.....	510
19.1.2	Kleinbeträge	510
19.1.3	Rundungen	512
19.1.4	Übung.....	513
19.2	Zuweisung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen sowie deren Bewirtschaftung und Überwachung	515
19.2.1	Zuweisung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen	515
19.2.2	Bewirtschaftung der Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen.....	516
19.2.2.1	Grundsätze für den Gesamthaushalt	516
19.2.2.2	Besondere Grundsätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	517
19.2.3	Überwachung der Haushaltsermächtigungen.....	518
19.2.4	Übungen	520
19.3	Haushaltswirtschaftliche Sperre u. Unterrichtungspflichten gegenüber dem Gemeinderat	527
19.3.1	Haushaltswirtschaftliche Sperre.....	527
19.3.2	Berichtspflichten gegenüber dem Gemeinderat	528
19.4	Stundung, Niederschlagung und Erlass	529
19.4.1	Generelle Begriffsabgrenzungen	529
19.4.2	Rechtsgrundlagen	529
19.4.3	Stundung.....	530
19.4.3.1	Voraussetzungen	530
19.4.3.2	Verzinsung der gestundeten Forderungen	531
19.4.3.3	Bewilligungsverfahren.....	532
19.4.3.4	Exkurs: Aussetzung der Vollziehung.....	533
19.4.4	Niederschlagung.....	534
19.4.4.1	Voraussetzung für eine Niederschlagung (Einzelwertberichtigung)	534
19.4.4.2	Arten der Niederschlagung (Einzelwertberichtigung)	534
19.4.4.3	Praktisches Verfahren bei einer Niederschlagung (Einzelwertberichtigung)	535
19.4.4.4	Pauschalwertberichtigung	536
19.4.4.5	Erlass	537
19.4.5.1	Voraussetzungen	537
19.4.5.2	Praktisches Verfahren	537
19.4.6	Beispiel einer Dienstanweisung	538
19.4.7	Übungen.....	543
19.5	Auftragsvergaben	546
19.5.1	Verfahren und Voraussetzungen	546

19.5.2	Übungen	551
19.6	Bewegliche Haushaltsführung	553
19.6.1	Einführung	553
19.6.2	Begriff der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	554
19.6.3	Verhältnis zur Nachtragsatzung und zu anderen Bereitstellungsmöglichkeiten für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.....	556
19.6.4	Bewilligung von über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen u. Auszahlungen.....	559
19.6.4.1	Ermittlung der Höhe der benötigten zusätzlichen Ermächtigung.....	559
19.6.4.2	Voraussetzungen für die Bewilligung	560
19.6.4.3	Entscheidungsgremien.....	566
19.6.4.4	Praktisches Beantragungs- und Bewilligungsverfahren.....	567
19.6.5	Deckung von überplanmäßigen Auszahlungen im folgenden Haushaltsjahr (unechter Haushaltsvorgriff) nach § 84 Abs. 1 GemO	568
19.6.6	Exkurs: Praxisgerechtes Gesamtprüfungsverfahren für die Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen	571
19.6.7	Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	573
19.6.8	Übungen.....	574
20.	Vermögenswirtschaft und Anlagebuchhaltung	585
20.1	Struktur des kommunalen Vermögens	585
20.2	Sondervermögen, Treuhandvermögen und rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen	587
20.2.1	Inhaltliche Abgrenzung.....	587
20.2.2	Gemeindegliedervermögen	588
20.2.3	Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen.....	589
20.2.4	Eigenbetriebe	590
20.2.5	Rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.....	591
20.2.6	Sondervermögen für die Kameradschaftspflege nach § 18 FwG	592
20.2.7	Treuhandvermögen und rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen.....	592
20.2.8	Zusammenfassung.....	593
20.3	Erwerb und Veräußerung von Vermögen	596
20.3.1	Abbildung im Rechnungswesen.....	596
20.3.2	Erwerb von Vermögen	596
20.3.3	Veräußerung von Vermögen	599
20.3.4	Übungen.....	604
20.4	Bewirtschaftung von Vermögen.....	608
20.4.1	Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.....	608
20.4.2	Anlagenbuchhaltung	610
20.4.3	Geschäftsvorfälle in einer Anlagenbuchhaltung	615
20.4.4	Übungen.....	617
20.5	Kapitalanlagen und Liquiditätsmanagement	620
20.6	Wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden	627
20.6.1	Allgemeines	627
20.6.2	Formen der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung	628
20.6.3	Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Betätigung	631
20.6.4	Sonstige Regelungen über wirtschaftliche Betätigungen	632
20.6.5	Übungen.....	633

21.	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan	635
21.1	Notwendigkeit der Nachtragshaushaltssatzung	635
21.2	Freiwillige Nachtragshaushaltssatzung.....	636
21.2	Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.....	637
21.3.1	Überblick.....	638
21.3.2	Änderung von Ermächtigungen der Haushaltssatzung.....	638
21.3.3	Pflichtnachtragstatbestände nach § 82 Abs. 2 GemO	641
21.3.4	Änderung von Haushaltsvermerken einschließlich der Budgetbildung	649
21.3.5	Erhöhung der Ansätze für Verfügungsmittel und Deckungsreserven	649
21.4	Inhalt des Nachtragshaushaltsplans	650
21.5	Zustandekommen der Nachtragshaushaltssatzung.....	651
21.6	Muster einer Nachtragshaushaltssatzung	652
21.7	Übungen	656
22.	Der Jahresabschluss	661
22.1	Gestaltung des Jahresabschlusses	661
22.1.1	Allgemeines	661
22.1.2	Schritte zum Jahresabschluss	662
22.2	Die einzelnen Elemente des Jahresabschlusses	664
22.2.1	Ergebnisrechnung	664
22.2.2	Teilergebnisrechnungen	669
22.2.3	Finanzrechnung.....	669
22.2.4	Teilfinanzrechnungen.....	670
22.2.5	Bilanz	670
22.2.6	Anhang	671
22.2.7	Vermögensübersicht	673
22.2.8	Schuldenübersicht.....	673
22.2.9	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen	674
22.2.10	Lagebericht	674
22.3	Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	674
22.4	Übertragung von Ermächtigungen.....	676
22.5	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	678
	Stichwortverzeichnis	680